



Informationen für Hilfsaktionen im Rahmen der Ukraine-Krise / Kurzfassung

Danke, dass Sie sich für geflüchtete Menschen aus der Ukraine oder Betroffene direkt in der Ukraine einsetzen. Auch Hilfsaktionen sind immer in einen rechtlichen Rahmen eingebunden. Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen.

Hilfe für Geflüchtete in den Pfarreien vor Ort

Geldspenden: Wenn für Geflüchtete in Ihrer Pfarrei Geld gesammelt wird, können **Zuwendungsbestätigungen** ausgestellt werden. Bei einem Betrag von **bis zu 300 Euro** genügt zur Vorlage beim Finanzamt der **Überweisungsbeleg**.

Sofern ein **Sonderbankkonto Ukrainehilfe** eingerichtet wird, genügt befristet bis 31.12.2022 unabhängig vom Betrag der jeweilige Überweisungs-/Einzahlungsbeleg.

Wenn Gelder direkt an Geflüchtete weitergereicht werden: Hier kann bei Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine auf den sonst nötigen **Bedürftigkeitsnachweis verzichtet** werden.

Sammlung von Sachspenden: Für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind die Vorgaben zur Bewertung von Sachspenden zu beachten (Siehe arbeo²). Über die Verwendung von Sachspenden ist ein Nachweis über eine steuerbegünstigte Verwendung zu führen (Listen mit Übergabe-/Verwendungsbestätigungen etc.).

Ehrenamtliche Helferkreise

Die Beauftragung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist durch ein entsprechendes Formular zu dokumentieren. **Ein Muster liegt als Anlage bei.**

Versicherungen: Ehrenamtlich Tätige sind **im Rahmen der Flüchtlingshilfe der Pfarreien von den Sammelversicherungen der Kirchenstiftungen umfasst** (Haftpflicht-, Unfallversicherung etc.). Die Kirchenverwaltung bzw. der Haushalts- und Personalausschuss fasst dazu den entsprechenden Beschluss.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die die Ehrenamtlichen ohne Auftrag innerhalb ihrer Privatsphäre durchführen. **Ansprechpartner in Schadensfällen ist das örtliche Pfarrbüro.** Schadensfälle werden von dort an Frau Wild weitergeleitet: **Tel. 0 89 / 21 37 - 12 98**

Bitte beachten Sie, dass nur die Haftpflicht- und Unfallrisiken der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen versichert sind, nicht die der Hilfesuchenden und Flüchtlinge.

Prävention: Soweit Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen, gilt die **Präventionsordnung der Erzdiözese**. Diese sieht die **Unterzeichnung einer Selbstauskunft** und **Verpflichtungserklärung** für Ehrenamtliche sowie die **Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses** vor.



Alle Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder sexuell motivierter Grenzverletzungen Minderjähriger im Bereich der Erzdiözese München und Freising sind direkt zu melden. Die Ansprechpartner finden Sie hier: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen>

Hilfe für Betroffene und Einrichtungen direkt in der Ukraine

Für Sammlungen gelten besondere Anforderungen einer Spendenweiterleitung ins Ausland, vor allem wenn Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

Mittel sollen dort ankommen, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird. Es wird deshalb empfohlen, **auf die international tätigen Hilfswerke zurückzugreifen**, die entsprechende Erfahrungen mitbringen und über **Infrastruktur** verfügen sowie den **Überblick vor Ort** haben. **Das gilt sowohl für Geld- als auch für Sachspenden.**

Geldsammlungen: Soweit Geldspenden für Zwecke der Ukrainehilfe gesammelt werden sollen, können Spender direkt auf entsprechende Spendenkonten der entsprechenden Hilfswerke verwiesen werden. Zum Beispiel

- **Caritas International:** <https://www.caritas-international.de>
- **Renovabis:** <https://www.renovabis.de/>

Online-Spenden über die Webseiten der Hilfswerke haben den Vorteil, dass man gleich Spendenbescheinigungen anfordern kann.

Hilfslieferungen: **Eigene Hilfslieferungen von Pfarreien in die Ukraine werden grundsätzlich nicht empfohlen.** Zu den Risiken eines Kriegsgebietes vor Ort kommt die Einhaltung von Regelungen an den Grenzen, die oft nicht zu überblicken sind. Außerdem besteht hier über die Sammelversicherungen von Kirchenstiftungen kein Versicherungsschutz. **Auch bei Sachspenden sollte man besser mit Hilfswerken kooperieren**, die den Überblick vor Ort haben und die aktuelle Bedarfssituation kennen.

Verwendung von Mitteln aus der Caritas-Haussammlung

Mittel aus den Caritas-Haussammlungen (40 Prozent Eigenanteil der Pfarreien) dürfen in der Flüchtlingshilfe wie bisher nur für Einzelfallhilfen verwendet werden.

Bitte beachten Sie: Ausführlichere Antworten mit Belegstellen bietet die Langversion der „Informationen für Hilfsaktionen im Rahmen der Ukraine-Krise“. Auch arbeo², das Intranet der Erzdiözese München und Freising, bietet detaillierte Infos zu weiterführenden Texten. **Danke, dass Ihre Gemeinde sich für geflüchtete Menschen engagiert.**



Registrierung als Ehrenamtliche/r in der Flüchtlingsarbeit*

Pfarrei:

Daten des / der Ehrenamtlichen

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Handynummer

E-Mail

Erweitertes Führungszeugnis liegt vor:

Ja, Ausstellungsdatum:

beantragt

Vereinbarte Aufgaben:

Ansprechpartner/in für den/die Ehrenamtliche/n

Nachname, Vorname

Funktion

Telefonnummer

Erreichbarkeit

E-Mail

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Pfarrstempel:

Ort, Datum, Unterschrift Ehrenamtliche/r

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechpartner/in

*Dieses Blatt dient der Pfarrei als Nachweis, der/die Ehrenamtliche bekommt eine zweite Ausfertigung